



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/14171, 05.02.2021

Unser Zeichen
E1-1617-2-359

München
04.03.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel, Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu vom 03.02.2021 betreffend Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK), dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wie folgt:

zu Frage 1:

Führt die Staatsregierung interne Erhebungen zur Frage durch, wie stark Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) unter Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst, insbesondere unter im Bereich Justiz tätigen Personen verbreitet sind?

zu Frage 2:

Wenn nein, welche alternativen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um sich ein Bild über mögliche Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere der Justiz zu machen?

zu Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die bayerische Staatsregierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus als spezielle Erscheinungsformen dieses Phänomens im öffentlichen Dienst, insbesondere den Sicherheitsbehörden und der Justiz?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung überprüft weder „mögliche Einstellungen“ noch Gesinnungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern; eine interne Erhebung zu (möglichen) „Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ findet nicht statt.

Rassistische, extremistische oder antisemitische Verhaltensweisen durch Angehörige des öffentlichen Dienstes werden durch die Staatsregierung nicht toleriert und mit einer Vielzahl an präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpft:

Verfassungstreueprüfung

Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung verbieten, dass Beamte oder Richter im Staatsdienst tätig werden, die die freiheitliche demokratische Ordnung ablehnen oder bekämpfen. Der Freistaat Bayern ergreift daher alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der öffentliche Dienst frei bleibt von extremistischen Tendenzen. Eine Unterscheidung zwischen extremistischen Tendenzen erfolgt nicht.

Bereits vor Einstellung in den öffentlichen Dienst müssen alle Bewerber gemäß der Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (VerftöDBek) einen Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue ausfüllen. Bestehen aufgrund der Angaben im Fragebogen, der Weigerung des Bewerbers die

Erklärung zur Verfassungstreue zu unterschreiben oder aufgrund anderweitig bekannt gewordener Tatsachen Zweifel daran, dass der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt, so müssen diese Zweifel vor einer Einstellung ausgeräumt werden. Mittel zur Klärung der Verfassungstreue gemäß VerföDBek sind insbesondere Anfragen beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen. Diese Anfragen erfolgen bei Bewerbern im Zusammenhang mit der Berufung in ein Richterverhältnis regelmäßig und bei sonstigen Bewerbern anlassbezogen. Beginnend ab dem Einstellungstermin im Frühjahr 2021 erfolgt auch bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit deren Einverständnis eine Regelanfrage beim BayLfV. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, darf der Bewerber nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt werden.

Besteht der Verdacht, dass ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt, hat die zuständige Personaldienststelle anhand des konkreten Einzelfalles zu prüfen, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten und ggf. dienstrechtliche Maßnahmen – bis hin zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis – bzw. im Arbeitnehmerbereich arbeitsrechtliche Schritte (bis hin zur Kündigung) zu ergreifen sind. Darüber hinaus können auch bestimmte strafrechtliche Verurteilungen von Gesetzes wegen zum Verlust der Beamtenrechte führen.

Es wird zahlenmäßig erfasst, wenn Bewerber aufgrund der Angaben im Fragebogen zur Verfassungstreue oder des Ergebnisses einer Anlassanfrage unter Zweifeln an der Verfassungstreue nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt werden. Dabei wird seit 2018 aufgeschlüsselt, ob sich die Zweifel aus linksextremistischen, rechtsextremistischen oder sonstigen Gründen ergeben. Ebenso aufgeschlüsselt wird erfasst, wenn Beschäftigte wegen Zweifeln an der Gewähr der Verfassungstreue entlassen werden. Wie viele Beschäftigte aufgrund von Verdachtsmomenten überprüft werden, ohne dass es zur Entlassung kommt, wird statistisch aber nicht erhoben.

Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“

Am 6. Oktober 2020 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat zusammen mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie den Präsidenten des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei zudem den Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ der Öffentlichkeit vorgestellt, an dessen Erstellung das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit der Bayerischen Polizei und dem BayLfV aktiv beteiligt waren.

Dieser Lagebericht soll nach dem Beschluss der 213. Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 10. Dezember 2020 fortgeschrieben, fortentwickelt und die Erhebungsmethoden länderübergreifend weiter harmonisiert und geschärft werden. Zudem soll der gesamte öffentliche Dienst im Blick behalten werden und die Erhebung nach Harmonisierung und Schärfung der Methoden und Verfahren auf diesen erweitert werden.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Bayerischen Polizei

Für den Bereich der Bayerischen Polizei können zudem folgende spezifische Maßnahmen ergänzt werden:

Vor Einstieg oder Wechsel in die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz werden die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Zuverlässigkeit und Verfassungstreue geprüft. Bei Zweifeln an der Eignung erfolgt keine Einstellung. Wie bereits dargelegt, erfolgt mittlerweile vor Einstellung oder Wechsel in die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz eine Regelanfrage beim BayLfV. Dies schafft eine zusätzliche Erkenntnisquelle, die für eine ganzheitliche Betrachtung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers hinsichtlich der Eignung für diesen so wichtigen und sensiblen Tätigkeitsbereich unerlässlich ist.

Auch in der Ausbildung wird seit jeher großer Wert auf interkulturelle Kompetenz und die Stärkung eines entsprechenden ethisch-moralischen Wertekanons gelegt. So werden die Besonderheiten kultureller, religiöser oder ethnischer Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung von Diskriminierung fächerübergreifend thematisiert.

In Unterrichtsfächern wie „Politische Bildung/Zeitgeschehen“ und „Politologie“ werden Hintergründe und Auswirkungen von Migration sowie die Bedeutung und Möglichkeiten interkultureller Kommunikation dargestellt. In Fächern wie „Soziologie“, „Psychologie“ und „Berufsethik“ wird auf die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens, die Entstehung von Vorurteilen, die Bedeutung sozialer Gruppen und die Bildung von sozialen Urteilen und Wertvorstellungen auch in Bezug auf andere Kulturen eingegangen. Abgerundet wird dies durch Projektstage, bei denen sich die Auszubildenden vertieft mit dem Verhältnis zwischen Polizei und ausländischen Mitbürgern beschäftigen und im Rahmen derer regelmäßig auch der Besuch einer Moschee, einer Synagoge sowie örtlicher Einrichtungen der Opferhilfe oder Vorträge von Asylsuchenden auf dem Programm stehen. Ziel sind sozial kompetente Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den diskriminierenden Charakter von Äußerungen oder Handlungen bereits im unterschweligen Bereich wahrnehmen und darauf vorurteilsfrei und der Situation angemessen kompetent reagieren können.

Die entsprechende Wissens- und Wertevermittlung wird in der zentralen und dezentralen Fortbildung fortgesetzt. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPF) bietet zahlreiche zentrale Lehrgänge zur Führungsfortbildung für die gesamte Bayerische Polizei an, die unter anderen den Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Verhaltensweisen zum Inhalt haben.

Außerhalb des Fortbildungsprogramms organisiert das BPF weitere Veranstaltungen zum Thema „Demokratieverständnis“. Beispielhaft zu nennen ist hier das Zeitzeugengespräch 2019 mit der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch. Es wurde über die Themen Antisemitismus, Extremismus, aktuelle Strömungen in der Gesellschaft und Populismus diskutiert.

Des Weiteren werden die Dienstunterrichte zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“, Leitbild der Bayerischen Polizei und ein verantwortungsvolles Verhalten in sozialen Medien weiter intensiviert. Zur Unterstützung der Dienststellenleiter hat das BPF aktuell eine Lehrunterlage für einen Dienstunterricht in Form einer Präsentation zum sensiblen Umgang mit sozialen Medien u. a. erarbeitet. Dieser Dienstunterricht ist verpflichtend in allen Dienststellen der Bayerischen Polizei durchzuführen. Ergänzend hierzu ist ein Video in Bearbeitung, welches mit den

o. g. Lehrunterlagen allen Polizeibeamtinnen und -beamten im IntraPol der Bayerischen Polizei zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Daneben hat das BPF I im Auftrag des Innenministeriums Ende des Jahres 2020 ein Konzept für Dienstunterriehte für Führungskräfte geschlossener Einheiten zur Thematik „Extremismus, Früherkennung und Bekämpfung“ erarbeitet, welches ebenfalls in allen Verbänden der Bayerischen Polizei verpflichtend dezentral umgesetzt wird.

Daneben spielt das Thema Extremismus auch bei der ständigen Dienstaufsicht eine wichtige Rolle. Die Bayerische Polizei geht konsequent und mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln gegen entsprechende Verfehlungen von Beschäftigten vor. Jede persönlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerde oder Anzeige wird ernst genommen und sorgfältig geprüft. Daher wurde der nachgeordnete Bereich aufgefordert, die für die Dienstaufsicht zuständigen Dienstvorgesetzten an ihre Pflicht zur Dienstaufsicht und Früherkennung auch hinsichtlich der Thematik Extremismus bzw. Einhaltung und Einsatz für demokratische Grundwerte zu erinnern. Bei Hinweisen bzw. Verdachtsfällen auf entsprechende Verstöße und Tendenzen ist niederschwellig über den Dienstweg die Personalabteilung einzubinden. Zur Verhinderung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Tendenzen bindet die Disziplinarbehörde frühzeitig bei Verdachtsfällen das BayLfV ein.

Im Rahmen der mindestens alle zwei Jahre zu führenden Mitarbeitergespräche soll auf die Aufgaben der Bayerischen Polizei hingewiesen und hinsichtlich der Gefahren des Extremismus sensibilisiert werden. Die Dienstvorgesetzten bereiten regelmäßig entsprechende Einsätze nach. Schließlich sollen die Kollegen durch ihre Vorgesetzten ermutigt werden, entsprechende Verdachtsfälle proaktiv zu melden. Diejenigen, die derartige Fälle melden, sollen vor befürchteten Nachteilen geschützt werden

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Justiz

Für den Bereich der Justiz können folgende spezifische Maßnahmen ergänzt werden:

Das StMJ legt angesichts der besonderen Bürgernähe seiner Beschäftigten großen Wert darauf, Menschenfeindlichkeit jeder Art entgegenzuwirken.

Beispielsweise sind alle Bediensteten des Strafvollzugs im ständigen und meist unmittelbaren Kontakt mit Gefangenen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Gruppierungen mit höchst unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Lebensführung, die sich zudem in der besonders belastenden Haftsituation befinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs bedürfen daher einer erhöhten sozialen und interkulturellen Kompetenz, um im Umgang mit Inhaftierten mögliche Missverständnisse rechtzeitig zu erkennen und notwendige zusätzliche Unterstützung zielgerichtet leisten zu können. Das eigene Verhalten und das Verhalten einzelner Gruppen wird dabei ständig hinterfragt und analysiert. Gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen oder Aktionen können so schnell erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Gruppenbezogen menschenfeindlichem Verhalten wird zudem bei der Aus- und Fortbildung des Justizpersonals entgegengewirkt:

In der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird bereits seit längerem „Interkulturelle Kommunikation“ unterrichtet. Hierbei erfolgt eine Sensibilisierung für verschiedene Kulturen und Religionen, aber auch eine Überprüfung der eigenen Werte und Normen. Aufgrund der guten Erfahrungen in diesem Bereich wird derzeit auch ein Unterrichtskonzept zur interkulturellen Kommunikation für die Ausbildung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte entwickelt. Auch die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister befassen sich während ihrer Ausbildung mit dieser Thematik. Darüber hinaus wird im täglichen Umgang mit den Nachwuchskräften von den Lehrkräften großer Wert daraufgelegt, dass antisemitisches oder rassistisches Gedankengut keinen Platz hat.

Die Justiz stärkt zudem im Rahmen der Fortbildung die interkulturelle Kompetenz der Justizangehörigen und wirkt auch damit einem möglichen Aufkommen von

Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von vorne herein konsequent entgegen. So enthält das landesweite Fortbildungsprogramm etwa eine mehrtägige, Qualifikationsebenen übergreifende Tagung zum Thema „Justiz im Umgang mit anderen Kulturen – Hilfestellung im Justizalltag“, eine „Tagung für interkulturelle Kompetenz im Parteiverkehr für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ oder eine „Tagung `interkulturelle Kompetenz` für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“.

Daneben steht den bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten das insoweit ebenfalls gehaltvolle Tagungsangebot an der Deutschen Richterakademie offen.

Die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Extremismus gleich welcher Art mit den Mitteln des Strafrechtes wird zudem in einschlägigen Fachtagungen thematisiert.

Die Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs sind gehalten, alle Gefangenen grundsätzlich gleichermaßen zu behandeln und dabei die sich aus der Persönlichkeit und den persönlichen Umständen eines oder einer Gefangenen ergebenden Bedürfnisse und Erfordernisse im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Anforderungen der Sicherheit zu berücksichtigen. Die Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten umfasst daher seit jeher Unterrichtseinheiten aus den unterschiedlichsten psychologischen Themenkreisen. Diese werden abgerundet durch Vorlesungen, die die Bediensteten hinsichtlich des Umgangs mit Personen sensibilisieren, die aus fremden Kulturkreisen stammen, andere Weltanschauungen vertreten oder aufgrund ihres persönlichen Werdegangs oder ihrer Persönlichkeit besondere Bedürfnisse haben. Ein sachgerechtes und sensibles Verhalten der Bediensteten gegenüber solchen Personen wird durch die oben aufgeführten Schulungsmaßnahmen gewährleistet. Hierdurch wird auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion gestärkt.

zu Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die bayerische Staatsregierung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit generell sowie Antisemitismus und Rassismus als spezielle Erscheinungsformen dieses Phänomens in der Zivilgesellschaft?

Die Staatsregierung ergreift von jeher vielfältige präventive und repressive Maßnahmen sowie Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus in der Zivilgesellschaft und hat hierzu bereits mehrfach schriftlich dem Landtag berichtet. Beispielhaft darf auf die Auflistung in der Antwort des StMI vom 4. November 2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Uli Henkel vom 5. Oktober 2020 betreffend „Handlungsstrategien gegen extremistische Bestrebungen“ (Drs. 18/11126 vom 20. November 2020) Bezug genommen werden.

Schwerpunktmäßig seien folgende Maßnahmen genannt:

Geschäftsbereich des StMI

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wird fortlaufend weiterentwickelt. Es stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die drei Säulen Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen, umfassend dar. Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt. Das Handlungskonzept wurde im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden StMI, dem StMJ, dem StMUK, dem StMWK und dem StMAS unter Einbeziehung neuer Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des Rechtsextremismus fortgeschrieben und mit dem Abschlussbericht der Staatsregierung vom 25. Februar 2020 (LT-Drs. 18/4354) dem Landtag vorgelegt.

Geschäftsbereich des StMJ

Im Rahmen der Strafverfolgung bekämpft die bayerische Justiz antisemitisch, rassistisch und gruppenbezogen menschenfeindlich motivierte Straftaten konsequent und nachdrücklich.

Die Verfolgung und Ahndung antisemitischer Straftaten wird laufend weiter optimiert. So hat der Antisemitismus-Beauftragte der Generalstaatsanwaltschaft München in Zusammenarbeit mit dem Antisemitismus-Beauftragten der Generalstaatsanwaltschaften Bamberg und Nürnberg auf der Basis von „guidelines“ der Organi-

sation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen“ erstellt und mit dem Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, MdL Dr. Spaenle, abgestimmt. In dem Leitfaden werden insbesondere Anhaltspunkte für eine judenfeindliche Tatmotivation dargestellt und erläutert. Der Leitfaden hat nationale und internationale Beachtung gefunden; inzwischen haben weitere Länder und auch Österreich entsprechende Leitfäden entwickelt.

Die von Bayern in den Bundesrat eingebrachte Initiative zur Ergänzung der Regelung zur Strafzumessung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Strafgesetzbuch um antisemitische Beweggründe und Ziele als Beispiel für menschenverachtende Tatmotivationen, die bei der Strafzumessung besonders zu berücksichtigen sind, hat Eingang in das am 18. Juni 2020 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (BT-Drs. 19/20163) gefunden.

Die Bekämpfung von extremistischen Straftaten beginnt mit der Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet („Hate-Speech“). Das StMJ hat zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, das organisatorische, operative sowie rechtspolitische Maßnahmen beinhaltet und andere Institutionen einbezieht.

Geschäftsbereich des StMUK

Die Maßnahmen des StMUK sind nicht nur im Lichte gegenwärtiger antisemitischer sowie rassistischer Tendenzen zu verstehen, ihr Bezugsrahmen ist auch grundsätzlich die Thematik von Ausgrenzung, Anfeindung und Verfolgung bestimmter Gruppen. Wenn Bildung gelingt, dann wird menschenfeindlichen Einstellungen nachhaltig der Nährboden entzogen. Den Rechtsstaat zu stärken, zu gelebter demokratischer Toleranz zu erziehen und der Entstehung als auch der Ausbreitung von Antisemitismus und extremistischen Ideologien vorzubeugen, sind Kernelemente schulischen Lehrens und Lernens.

Da extremistische, rassistische sowie antisemitische Inhalte zumeist via soziale Medien verbreitet werden, rückt der adäquate Umgang mit diesen Netzwerken zusehends in den Fokus des Interesses. Ein diesbezüglicher Handlungsleitfaden für

Lehrkräfte wurde – in Kooperation mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), dem Bayerischen Landeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft München, dem Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung und dem StMAS – bereits entwickelt. Praxisnahe Pendants für Schüler und Eltern werden gerade fertiggestellt.

Zudem ist auf die 18 bayerischen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um speziell ausgebildete sowie sich ständig fortbildende Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen kontaktiert werden können. Sie unterliegen der Verschwiegenheit und leisten anlassbezogene Präventionsarbeit gegen jegliche Form von Extremismus und Antisemitismus. Im Falle konkreter Radikalisierung oder Ausgrenzung im schulischen Umfeld intervenieren sie sowohl rasch als auch langfristig effektiv.

Geschäftsbereich des StMWK

An den bayerischen Hochschulen beschäftigen sich einzelne Professuren, etwa an den Fakultäten für (Angewandte) Sozialwissenschaften, in Forschungsprojekten u. a. mit dem Thema Rechtsextremismus. Einzelne Hochschulen bieten auch Informationsveranstaltungen/Ringvorlesungen zu der Thematik an, die zur Sensibilisierung der Gesellschaft und letztlich zur Vermeidung von Ausgrenzung und Extremismus beitragen sollen.

Geschäftsbereich des StMAS

Im Rahmen der Radikalisierungsprävention greifen Maßnahmen des StMAS phänomenspezifisch auch die Themen „Antisemitismus“ und „Rassismus“ in der Zivilbevölkerung auf. Exemplarisch können folgende Maßnahmen genannt werden:

Das StMAS fördert die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern), eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von antisemitischen Vorfällen, die seit Januar 2021 in der Trägerschaft des neu gegründeten zivilgesellschaftlichen Trägervereins „Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD)“ liegt. Seit April 2019 erfolgt, in Zusammenarbeit mit der Bundeskoordina-

tion RIAS zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards und einheitlicher Erfassung, die Erfassung antisemitischer Vorfälle in Bayern. Ziel von RIAS Bayern ist es, Antisemitismus sichtbar zu machen und dadurch für die vielschichtigen Ausprägungen von Antisemitismus zu sensibilisieren.

Ein wichtiger Partner in der Prävention von Antisemitismus und Rassismus ist die vom StMAS geförderte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), eine Einrichtung des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R. Diese koordiniert und unterstützt die verschiedenen Angebote im Bereich der Beratung (insbesondere Mobile Beratung und Opferberatung) bei rechtsextremen, neonazistischen und rassistischen Vorfällen, bei denen auch Antisemitismus und Rassismus eine Rolle spielen. Die LKS betreibt eine aktive, landesweite Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit Formen des Rassismus und Antisemitismus. Sie ist zudem zuständig für die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW).

zu Frage 5:

Inwiefern findet eine Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (bezogen auf die Fragen 3 und 4) statt?

zu Frage 6:

Wenn ja (bezogen auf Frage 5), wie fällt diese aus und können die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Evaluation der in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 geschilderten Maßnahmen erfolgt, soweit dies nach der Natur der Sache möglich und sinnvoll erscheint.

So erfolgt etwa im Bereich des StMAS die Förderung präventiver Maßnahmen in weiten Teilen durch Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, kofinanziert mit Landesmitteln. Dieses wird seit 2015 im „Handlungsbereich Land“ wissenschaftlich durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) begleitet. Die Evaluations-

berichte des DJI zum Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ im „Handlungsbereich Land“ sind online auf der Webseite des DJI abrufbar:

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/programmevaluation-demokratie-leben/wissenschaftliche-begleitung-praevention-und-deradikalisierung-in-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe/projekt-publikationen.html> .

zu Frage 7:

Welches Vorgehen plant die Staatsregierung hinsichtlich des genannten Problemkomplexes (GMF in Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden) für die Zukunft (Die Frage bezieht sich neben geplanten Projekten explizit auch auf ggf. geplante Gesetzesvorhaben)?

Die präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus werden stetig lage- und bedarfsorientiert angepasst. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär